

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 15.01.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

1.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2014	1
2.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2014	4
3.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2013	7
4.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	9

B. Nichtamtlicher Teil

1.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in der Sitzung am 28.10.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	410.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	582.300 €
Saldo	(171.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.300 €
Saldo	(76.800 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-14.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.000 €
Saldo	(72.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	72.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.600 €
Saldo	(49.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 72.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Twieflingen, den 28.10.2013

Der Bürgermeister

gez. Hartmann

(Hartmann)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 20.12.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

13.01.2014 bis 17.01.2014 und vom 20.01.2014 bis 21.01.2014

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 02.01.2014

(L.S.)

gez. Hartmann

Bürgermeister

2.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 21.10.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.102.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.102.300 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.081.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.800 €
Saldo	(60.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	625.000 €
Saldo	(625.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	625.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.200 €
Saldo	(607.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 625.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Gevensleben, den 21. Oktober 2013

Der Bürgermeister

gez. Heidebroek

(L.S.)

(Heidebroek)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.01.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

20.01.2014 bis 24.01.2014 und vom 27.01.2014 bis 28.01.2014

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 08.01.2014

gez. Heidebroek

Bürgermeister

3.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 12.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.638.800			1.638.800
ordentliche Aufwendungen	1.675.000		400	1.674.600
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.900			1.580.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.562.700			1.562.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.400	44.000		91.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.580.900			1.580.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.610.100	44.000		1.654.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Danndorf, den 12.12.2013

gez. Müller

Gemeindedirektor

2.1 Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.01.14 bis zum 24.01.14

(und vom 27.01.14 bis zum 28.01.14)

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29,
zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 13.01.2014

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

**4. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 23.01.2014, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 06. öffentliche Sitzung am 19.09.2013
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig zur Weiterentwicklung der Windenergienutzung;
hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt dazu
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 06.01.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

ABl.-Nr. 1 vom 15.01.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog